

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung	19.02.2010	2010-016

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	01.03.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	10.03.2010			

Betreff:

54. Flächennutzungsplanänderung "Upschört - Haarweg" - Abwägung und Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der VA hat beschlossen, südlich des Haarweges in Wiesede- Upschört den Flächennutzungsplan zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 15 „Haarweg“ im Parallelverfahren aufzustellen. Das Planungsziel ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für den lokalen Bedarf.

Derzeit werden im Rahmen der Voruntersuchungen die Vermessung und die Grundlagen für ein Oberflächenentwässerungskonzept und für die Umweltberichte erarbeitet.

Der Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in Auszügen als Anlage beigefügt. Den Fraktionen wurde zudem zu Beginn der Auslegungsfrist eine Ausfertigung des Vorentwurfs samt Begründung zugeleitet.

Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB läuft bis zum 26.02.2010. Aufgrund der noch laufenden Frist werden die eingehenden Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge nachgereicht bzw. in der Sitzung erläutert.

Es ist beabsichtigt, die Flächen über die Gemeinde Friedeburg zu vermarkten. Der erforderliche Grunderwerb wird im Verwaltungsausschuss behandelt und entschieden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Der VA der Gemeinde Friedeburg stimmt dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht zu und beschließt, die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung öffentlich auszulegen.

Emmelmann